

Unterrichtung

durch das Präsidium des Deutschen Bundestages

Feststellung eines Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages durch den Abgeordneten Albert Stegemann

Das Präsidium des Deutschen Bundestages stellt gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Verhaltensregeln, VR) fest, dass der Abgeordnete Albert Stegemann gegen die Verhaltensregeln verstoßen hat, indem er jeweils unter Verstoß gegen die Frist des § 1 Absatz 6 VR

1. mit Schreiben vom 18. August 2017 Einkünfte zu drei Vertragspartnern für den Monat April 2017,
2. mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 Einkünfte zu vier Vertragspartnern für den Monat Juli 2018 und
3. mit Schreiben vom 25. Januar 2019 Einkünfte zu vier Vertragspartnern für den Monat Oktober 2018

angezeigt hat.

Berlin, den 1. Juli 2019

Dr. Wolfgang Schäuble

